

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/243/2015

Federführung: Rathaus	Datum: 17.07.2015
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	27.07.2015	

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan „Südumfahrung Niedereschach,, Gemarkung Niedereschach; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Sachverhalt:

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf vom 27.07.2015

Begründung vom 27.07.2015

I. Beschlussantrag

1. Für den im Lageplan vom 27.07.2015 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Umgehungsstraße L 178 – L 423“ vom 28.03.1995 wird aufgehoben.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

II. Begründung

1. Anlass der Planung

Die „Dauchinger Straße“ (L423) ist die einzige Verkehrsverbindung von der Ortsmitte in Niedereschach in Richtung Dauchingen und das am südlichen Ortsrand angesiedelte Gewerbegebiet und Haupterschließungsstraße der östlich der Eschach gelegenen Wohnbebauung der Gemeinde Niedereschach.

Beim Ausbau, des schon in der Historie vorhandenen, ehemaligen Feldwegs und einzige Verbindungsstraße nach Dauchingen, wurde es seitens der Landesverwaltung versäumt insbesondere die engen Kurvenbereiche zu Beginn der Straße ab der Ortsmitte verkehrsgerecht, mit den notwendigen Radien, auszubauen, als dies noch im Laufe der Entwicklung der „Ortsstraße“ zu einer vielbefahrenen Landesstraße möglich war. Wegen der zwischenzeitlich in den Jahrzehnten erfolgten Bebauung entlang der Straße, ist ein verkehrsgerechter Ausbau wegen fehlender Grundstücksfläche nicht mehr möglich, sodass LKW der heutigen Bauart nicht in der Lage sind, trotz Schrittgeschwindigkeit, ohne in die Gegenfahrbahn zu geraten und ohne über die Gehwege zu fahren, die Straße zu befahren. Hinzu kommt, dass bis zu 14 % Steigung, auf einer in Teilen viel zu schmalen Straße, zu überwinden sind; was hauptsächlich in den Wintermonaten zu erheblichen Verkehrsbehinderungen, bis zur zeitweisen Sperrung der Straße, führt. Die auf Grund der Steigung resultierenden Lärmbelästigungen der Anwohner entlang der gesamten Strecke, durch anfahrende und ständig umschaltende LKW, besteht ebenfalls seit Jahrzehnten und kann diesen nicht weiter zugemutet werden; zumal das Gewerbegebiet und damit der Verkehr und die Lärmbelästigung ebenfalls ständig wächst. Es besteht ein öffentliches Interesse am möglichst schnellen Bau der Straße (verschiedenste Bürgerinitiativen und Unterschriftenaktionen) Es wird ein aktuelles Verkehrsgutachten erstellt.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Südumfahrung des Kernorts Niedereschach geschaffen werden. Der Schwerlastverkehr soll anstelle der „Dauchinger Straße“ die „Südumfahrung“ nutzen um nach Dauchingen oder/und in das Gewerbegebiet von Niedereschach zu fahren. Die Gefahrenstellen auf den Gehwegen in den engen Radien der „Dauchinger Straße“ und die im Winter gefährliche Steilstrecke werden dadurch entschärft. Die immer mehr steigenden, erheblichen Immissionen für die Anwohner entlang der „Dauchinger Straße“ werden spürbar reduziert.

3. Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als „Verkehrsfläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).